

Formular zum Verwalterwechsel

Angaben zum Grundstück:

Ort:

Straße, Hausnummer:

Grundstückseigentümer:

Angaben zum bisherigen Verwalter:

Name:

Kundennummer:-.....

Datum Übergang Verwaltung:

Zählerstand Übergang Verwaltung:

Endabrechnung: an bisherigen Verwalter an neuen Verwalter

Angaben zum neuen Verwalter:

Name:

Rechnungsanschrift:

Bankverbindung*

(*Wenn Sie die Einziehung von Forderungen bzw. die Überweisung von Guthaben durch den ZWE wünschen, füllen Sie bitte auch das beigefügte Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates aus und senden es an den ZWE zurück)

Diesem Formular ist **unbedingt** der zugehörige Nachweis beizufügen. Eine Bearbeitung ohne Nachweis kann nicht erfolgen.

Als Nachweis ist der Verwaltervertrag bzw. die Verwaltungsvollmacht geeignet.

.....
Unterschrift:
Grundstückseigentümer

.....
Unterschrift:
neuer Verwalter

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandats

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE69ZWE00000030349
Mandatsreferenz-Nummer* <small>* wird vom ZWE ausgefüllt</small>

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom ZWE auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat kann schriftlich widerrufen werden.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat für

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Kundennummer	
Abnahmestelle: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Grundstückseigentümer: Name, Vorname Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:	

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	-----
BIC:	-----

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Seit 2008 erfolgt die schrittweise Umstellung auf einen einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA – Single Euro Payments Area) in Europa. Das SEPA Kombimandat stellt eine Verbindung aus der bisher genutzten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat dar. Es erlaubt dem Zahlungsempfänger damit einen reibungslosen Übergang vom nationalen Lastschriftverfahren zur europäischen Lastschrift.

1) Was bedeutet SEPA

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, auf deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus den 27 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) angeboten.

2) Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

3) IBAN und BIC – Was ist das?

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Kontonummer. Sie besteht aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code) ist die internationale Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder Sie können ihn bei Ihrer Bank erfragen.

4) Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nummer – Was ist das?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer (CID = Creditor Identification) ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Diese Nummer wurde für das neue SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt und ist ein verpflichtendes Merkmal im Mandat. Diese wird bei jeder Belastungsbuchung auf Ihrem Kontoauszug angegeben.

Zur weiteren Kontrolle bekommt jeder Kunde vom ZWE eine sogenannte Mandatsreferenz-Nummer zugeordnet. Die Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats (z.B. Rechnungsnummer oder Kundennummer) und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.

5) Was versteht man unter einer sog. Vorabinformation

Als Vorabinformation ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z.B. Rechnung, Versorgungsvertrag, ...) des Lastschritteinreichers an den Zahler geeignet, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Die Vorabinformation muss das Fälligkeitsdatum und den genauen Betrag enthalten und kann auch mehrere Lastschritteinzüge ankündigen. Sie muss dem Zahler rechtzeitig (mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit, sofern mit dem Zahler keine andere Frist vereinbart wurde) vor Fälligkeit zugesandt worden sein, damit er sich auf die Kontobelastung einstellen und für entsprechende Deckung sorgen kann. In welcher Art und Weise die Vorabinformation erfolgen kann, ergibt sich aus den Regelungen der jeweiligen Inkassovereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister.

6) Rückgabefristen der SEPA-Lastschrift

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Rückgabefrist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Diese Frist beträgt acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden an Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl die IBAN und BIC verwendet.

Mehr Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) sowie bei Ihrem Kreditinstitut.